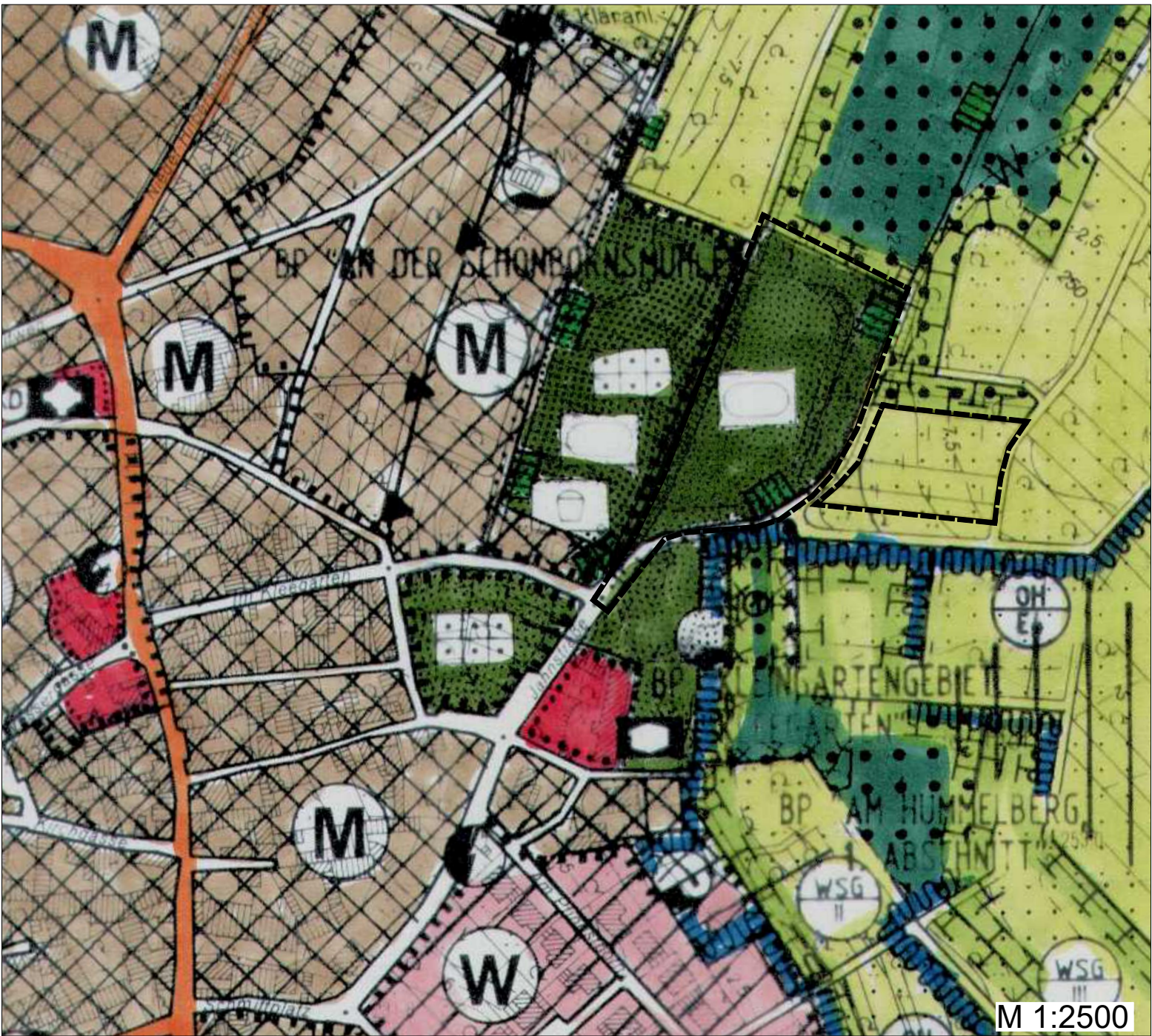
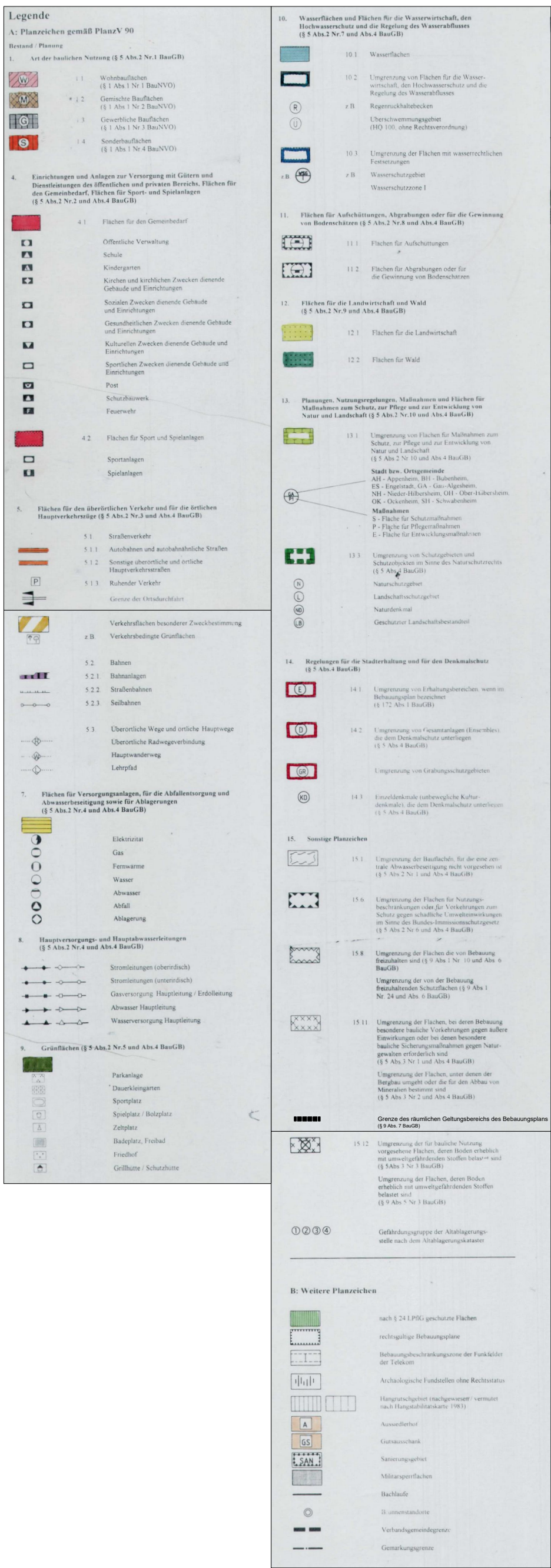
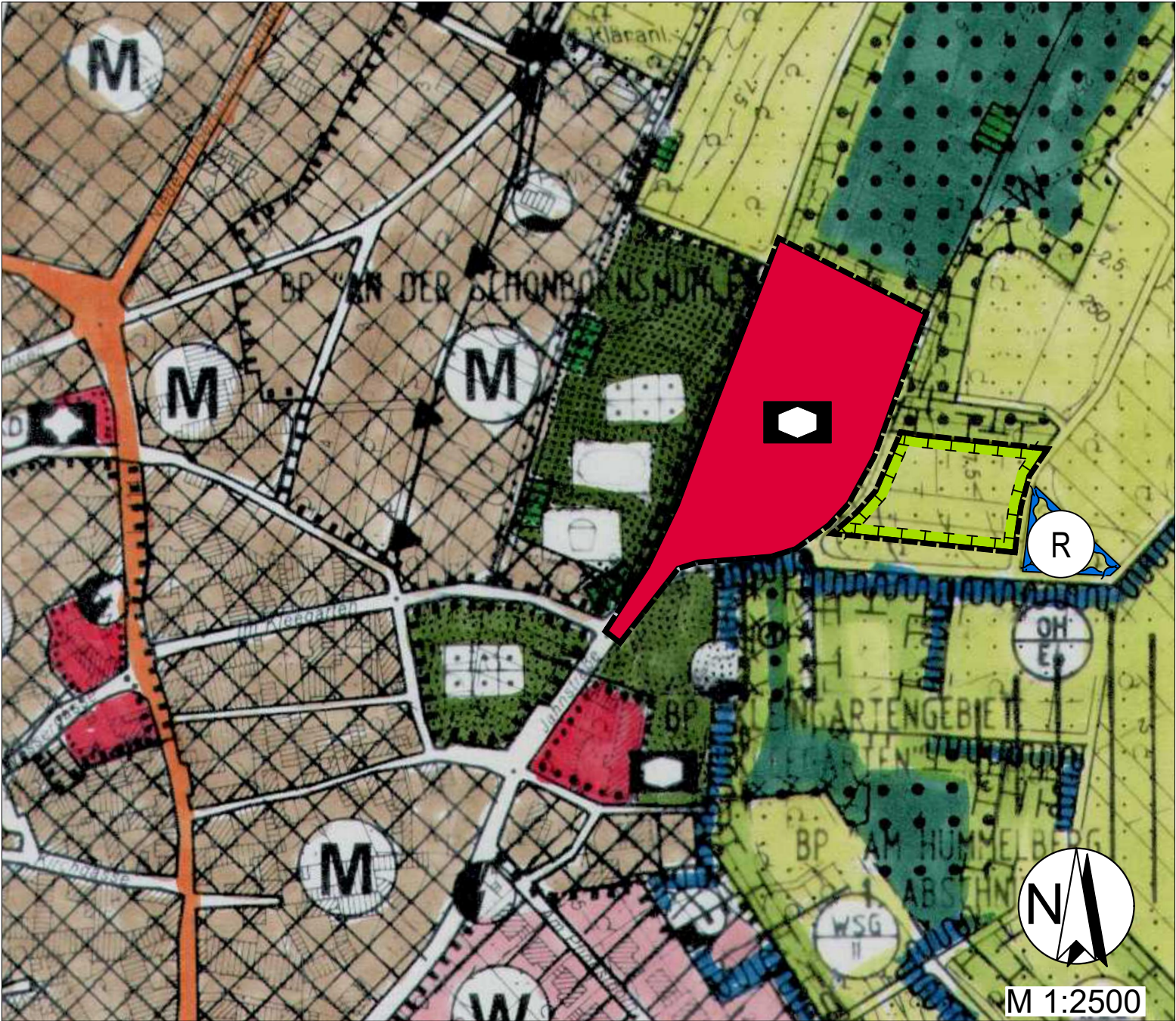


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes der VG Gau-Algesheim im Bereich des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ erfolgte in der Sitzung der VG Gau-Algesheim am 02.06.2022. Am 05.10.2023 wurde der Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Beschlüsse wurden am 07.12.2023 im Amtsblatt 49/2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die Einholung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPG erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2022. Die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme erfolgte mit Schreiben vom 22.09.2022.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 15.12.2023 mit Frist bis 19.01.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt 49/2023 am 07.12.2023.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte vom 15.12.2023 mit Frist bis 19.01.2024.
- e) Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung der VG Gau-Algesheim am 21.03.2024 geprüft. Aufgrund neuer Fachplanungen wurde der Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen am 05.06.2025 erneuert und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- f) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB hat mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 02.09.2025 stattgefunden.
- g) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte mit Schreiben vom 01.08.2025 mit Frist bis 02.09.2025.
- h) Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in öffentlicher Sitzung der VG Gau-Algesheim am 09.12.2025 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.
- i) Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der VG Gau-Algesheim am 09.12.2025.

Gau-Algesheim, den 30.01.2026.

Benno Neuhaus
(Bürgermeister der VG)

j) Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat im Bescheid vom _____, Az. _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt.

Mainz-Bingen, den _____

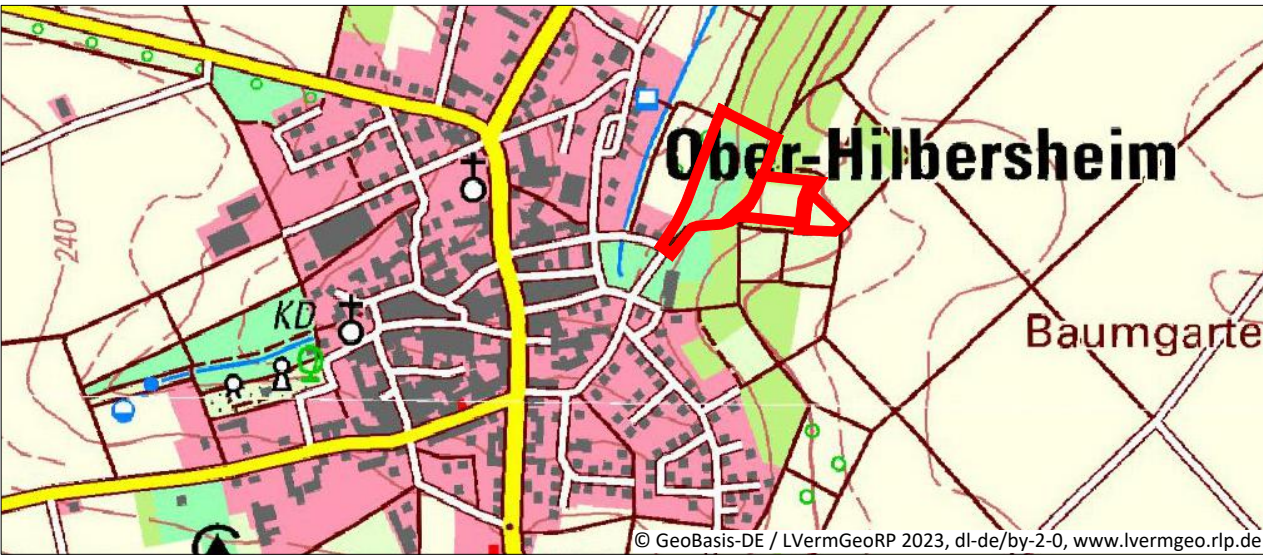
Thomas Barth
(Landrat)

k) Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Gau-Algesheim wurde gem. § 6 Abs. 5 am _____ im Amtsblatt bekanntgemacht.

Gau-Algesheim, den _____

Benno Neuhaus
(Bürgermeister der VG)

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Sportplatz"



Übersichtskarte



Flächennutzungsplanänderung



Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odenheim
Tel.: (06755) 2008-0 Fax: -750
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de